

Ausschreibung: Förderung für Musikprojekte mit Flüchtlingen 2018

1. Aufgaben und Zielsetzungen

Nordrhein-Westfalen ist in verstärktem Maße Aufnahmeland von geflohenen Menschen geworden. Zur erfolgreichen Integration in die Gesellschaft des Landes ist auch eine kontinuierliche kulturell ausgerichtete Arbeit mit den Flüchtlingen erforderlich. Der Landesmusikrat NRW unterstützt Kulturprojekte aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und schreibt die Förderung von Projekten von Laienmusikern aus, die mit Flüchtlingen musikalisch arbeiten.

Die zur Förderung beantragten Projekte können bis Ende 2018 dauern. Ziel ist es, Flüchtlinge durch die Projekte in das nordrhein-westfälische Kulturleben zu begleiten, Ensemble-Bildungen zu unterstützen, Sprachförderung durch Musik zu ermöglichen und Plattformen der individuellen Artikulationen zu schaffen.

2. Förderverfahren

Gefördert werden Projekte, die in einem Zeitraum zwischen 01.01.2018 und 31.12.2018 stattfinden.

Gefördert wird mittels einer **Festbetragsförderung**. Ein Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten ist wünschenswert. Dieser kann auch in Form von bürgerschaftlichem Engagement bzw. von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten erbracht werden. (Vgl. die entsprechende Richtlinie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft – 112 (BdH) -14-01-01 – vom 01.04.2013.)

3. Antragsteller und Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Vereine, Musikinitiativen und Gruppen der Laienmusik, die als GbR oder in anderer Rechtsform ansprechbar sind. **Die geförderten Veranstaltungen müssen in Nordrhein-Westfalen stattfinden.**

Musikschulen in kommunaler Trägerschaft oder in einer anderen Trägerschaft, die diese Aufgabe für eine Kommune wahrnimmt, sind nicht antragsberechtigt. Gleiches gilt für Fördervereine von Musikschulen.

4. Antragsverfahren und Zuschüsse

Der beantragte Zuwendungsbetrag sollte für 2018 nicht unter 750,00 € liegen. Einnahmen sind in die Finanzierung des Projekts einzubringen. Den Anträgen sind aus sagekräftige **detaillierte Kosten- und Finanzierungspläne für 2018 sowie Projektbeschreibungen** beizufügen. Es muss erkennbar sein, wie sich die einzelnen Kostenpositionen zusammensetzen (z.B. 30 Stunden für eine Honorarkraft à 20,00 € = 600,00 €). Ein Kosten- und Finanzierungsplan muss mit der Projektbeschreibung korrespondieren, d.h. sämtliche aufgeführten Kosten müssen sich aus der Projektbeschreibung ergeben. Anträge müssen original unterschrieben sein. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Höhe der Zuschüsse entscheidet eine Kommission.

5. Antragsfristen

Anträge sind per Post mit Originalunterschrift an den Landesmusikrat zu stellen.

Antragsfrist ist 31. Oktober 2017.

Adresse:

Landesmusikrat NRW

Sandra Hoch, Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf

Tel. 0211-862064-13

s.hoch@lmr-nrw.de.

6. Leistungen des Fördernehmers

Der Fördernehmer verpflichtet sich, im Programm sowie in der Werbung für die geförderte Veranstaltungen auf die Förderung durch folgenden Wortlaut zu verweisen: **Gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW und vom Landesmusikrat NRW.** Zusätzlich sind die Logos des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und des Landesmusikrats NRW abzudrucken. Die Nicht-Beachtung kann zu Rückforderungen der Zuwendung führen.